

## BEITRITTSERKLÄRUNG

- Hiermit erkläre ich
- meinen Beitritt
  - den Beitritt meines Kindes
  - den Beitritt als Hauhaltsgemeinschaft mit Kind(ern)

in den Verein OLDENBURGER DELPHINE Tauchsport e.V.

- als aktives Mitglied [1]
- als förderndes Mitglied

- Ich möchte
- an einer Ausbildung zum CMAS\* [2]
  - an CMAS\*\*/\*\*-Abnahmen oder einem VDST-Spezialkurs teilnehmen [3]

Vor- und Nachname (ggf. des Kindes)		Geburtsdatum	
Straße & Hausnummer		Beruf	
Postleitzahl und Ort			
Telefon (Handy)		E-Mail	
Ermäßigungsgründe (Schüler, Studenten etc., bitte Nachweis beifügen)		Ausbildungsstand (Brevetstufe)	
Ort, Datum		Unterschrift	
Bei Minderjährigen Namen und Unterschriften der gesetzlichen Vertreter			

**Beitretende Familienmitglieder:**

	Vor- und Zuname	Geburtsdatum	Ausbildungsstand
1			
2			
3			
4			
5			

**SEPA-Lastschriftmandat:**

Ich ermächtige den Verein OLDENBURGER DELPHINE Tauchsport e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein OLDENBURGER DELPHINE Tauchsport e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE37ZZZ00000824288
Mandatsreferenz:	Wird Dir von der Geschäftsführung nach Aufnahme mitgeteilt
Zahlungsintervall: <small>Die Beitragshöhe ergibt sich aus der Tabelle auf Seite 2. Ist der Fälligkeitstermin kein Bankarbeitstag wird der Beitrag am darauffolgenden Bankarbeitstag eingezogen.</small>	<input type="radio"/> Jährlich fällig am 01.02 jedes
	<input type="radio"/> halbjährlichfällig am 01.02. und 01.08. jeden Jahres
	<input type="radio"/> vierteljährlichfällig am 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11. jeden Jahre

**Wenn Kontoinhaber vom Vereinsmitglied abweicht:**

Vor- und Nachname des Kontoinhabers
Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Ort
Name Kreditinstitut
BIC Kreditinstitut
IBAN

Unterschrift/en (Für Bankeinzug)

## Datenschutzhinweis des VDST für neu aufgenommene Mitglieder:

Sehr geehrte/r Sporttaucher/in, der VDST hat

- a) eine Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung
- b) eine Auslandsreisekrankenversicherung in Verbindung mit einer medizinischen Taucherarzt-Hotline

zugunsten der Einzelmitglieder (auch Familienmitglieder) abgeschlossen.

Die ordentliche Abwicklung dieser Versicherungen sieht vor, dass mehrmals im Jahr folgende Daten der Versicherten, also auch von Ihnen, an die Versicherungsgesellschaften (HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG und EUROPA Krankenversicherung AG) übermittelt werden:

**Name, Vorname, Adresse und Lebensalter.**

Diese Daten werden auch von den Versicherungsgesellschaften vertraulich im Sinne des § 203 StGB behandelt und Dritten zur weiteren Auswertung nicht zur Verfügung gestellt.

Um den Belangen des Datenschutzes Genüge zu tun, weist der VDST Sie auf diese Umstände hin. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie Kenntnis von diesen Umständen und genehmigen die Verwendung Ihrer Daten insoweit. Alternativ können Sie jedoch einer Weitergabe Ihrer Daten auch widersprechen. Dann werden diese Daten nicht in den Bestand der weiterzuleitenden Daten aufgenommen.

Bitte kreuzen Sie eine der beiden nachfolgenden Erklärungen an:

**E**inverstanden

Mit der Verwendung meiner Personendaten, wie oben beschrieben, bin ich einverstanden.

**N**icht einverstanden

Mit der Verwendung meiner Personendaten, wie oben beschrieben, bin ich nicht einverstanden.

**Wichtiger Hinweis: Es besteht kein Versicherungsschutz. Eine Reduzierung des Mitgliedsbeitrages der Vereine als Mitglieder des VDST ist damit nicht verbunden.**

Vor- und Nachname

Ort

Datum

Unterschrift/en (bei Familienmitgliedschaft - auch in Ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vertreter)

[1] Die Beitragspflicht beginnt gem. § 5 der Vereinssatzung mit dem Monat, der dem Monat der Aufnahme folgt und endet gem. § 7 der Vereinssatzung grundsätzlich zum 30.06. bzw. 31.12. des Jahres, wenn der Austritt bis zum 31.05. bzw. 30.11. erklärt worden ist.

[2] Die Beitragspflicht ist im ersten Jahr der Ausbildung zum CMAS\* mit der Kursgebühr (bei der Kursanmeldung ausgewiesen) abgegolten. Bei Kursbeginn im Frühjahr beginnt die Beitragspflicht gem. § 5 der Vereinssatzung mit dem ersten Monat des Folgejahres nach Kursbeginn. Ein Austritt ist nach erfolgter CMAS\*-Abnahme bis zum 30.11. des Jahres, in dem der Kurs begonnen wurde, möglich. Bei Kursbeginn im Herbst beginnt die Beitragspflicht mit dem ersten Monat des übernächsten Jahres nach Kursbeginn. Ein Austritt ist nach erfolgter CMAS\*-Abnahme bis zum 30.11. des Folgejahres, nachdem der Kurs begonnen wurde, möglich.

[3] Ein Austritt ist bei erfolgten Abnahmen (CMAS\*\* bis CMAS\*\*\* sowie bei Spezialkursen des VDST e. V.) erst nach Ablauf von 6 Monaten ab Beginn der Beitragspflicht möglich. Daher wird bei Mitgliedern, die eine Abnahme des CMAS\* bis CMAS\*\*\* oder eines Spezialbrevets des VDST e. V. ablegen wollen, soweit sie nicht bereits 6 Monate Mitglied sind, zunächst der zweifache vierteljährliche Beitrag abgebucht. Danach wird der Beitrag nach auf Seite 3 gewählter Zahlungsweise abgebucht. Siehe dazu auch „Beiträge“ auf Seite 2!

<b>Beiträge</b>	<b>Aufnahmegebühr einmalig</b>	<b>Beitrag vierteljährlich</b>	<b>Beitrag halbjährlich</b>	<b>Beitrag jährlich</b>
<i>Änderungen der Beitragssätze, die sich durch Beschlüsse der Jahreshauptversammlung nach § 13 der Vereinssatzung ergeben, bleiben vorbehalten</i>		<i>Fälligkeitstermine:</i> 01.02. 01.05. 01.08. 01.11.	<i>Fälligkeitstermine:</i> 01.02. 01.08.	<i>Fälligkeitstermin</i> 01.02.
Mitglieder bis 18 Jahre	2,50 €	17,00 €	32,50 €	59,00 €
Mitglieder über 18 Jahre	10,00 €	41,00 €	73,00 €	132,00 €
Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose <i>mit Nachweis (siehe Hinweis unten)</i>	5,00 €	22,50 €	43,00 €	80,00 €
Beitrag für eheliche und nichteheliche Haushaltsgemeinschaften mit Kind(ern)	10,00 €	58,00 €	115,00 €	212,00 €
Fördernde Mitglieder	10,00 €	10,00 €	17,50 €	30,00 €

### Hinweis:

Die ermäßigten Beiträge werden nur gewährt, wenn eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt wird.

Die ermäßigten Beiträge gelten maximal bis zum Ende der Gültigkeit der entsprechenden Bescheinigung und werden nicht weiter gewährt, wenn das Mitglied keine weiteren Bescheinigungen von sich aus selbständig nachreicht.